

Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung RLP zur Novelle der Verwaltungsvorschrift „Mobilitäts- und Verkehrserziehung in Schulen“

Grundsätzlich empfindet die LandesschülerInnenvertretung RLP die sprachlichen und inhaltlichen Neuerungen und Änderungen in der vorliegenden novellierten Fassung der Verwaltungsvorschrift vom 29.11.16 als Bereicherung. Die emanzipierte Teilnahme am Straßenverkehr stellt einen zentralen Teil im Leben von SchülerInnen dar. Deshalb ist es besonders wichtig, der Verkehrs- und Mobilitätserziehung eine angemessene Stundenzahl zukommen zu lassen.

Der LSV sind infrastrukturelle Themen seit vielen Jahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Sie befasst sich mit kostenloser Schulbeförderung, Umweltschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Deshalb begrüßt die LSV besonders die Konkretisierungen im gymnasialen Oberstufenbereich.

Allerdings sieht die LSV es als wichtig an, nicht nur die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf das Leben der Menschen zu betrachten, sondern grundsätzlich die Auswirkungen auf die gesamte Natur (Vgl. 1.1). Umweltschutz stellt in der LSV einen wichtigen Themenschwerpunkt dar, weshalb die LSV die aktuellen Ergänzungen zum Thema Umweltschutz als positiv betrachtet, aber sie als nicht weitgehend genug empfindet (Vgl. 3.1).

Die LSV begrüßt die neue Interdisziplinarität (Vgl. 1.2), da diese einen Schritt zur Aufweichung der Fächerstrukturen darstellt. Praktisches Arbeiten in Projektform sollte dabei von den Schulen angestrebt werden, um ein möglichst großes Interesse bei Schülerinnen und Schülern zu wecken.

Bei der Verwirklichung der Projekte soll, wie bei allen anderen schulischen Veranstaltungen, auf externe Unternehmen verzichtet werden (Vgl. 1.6). Stattdessen sollen NGOs, vor allem in der Drogenaufklärungsarbeit, Polizeikräfte entlasten. Die Polizei kann SchülerInnen nur ein eingeschränktes und voreingenommenes Bild über Drogen vermitteln, weil die BeamtInnen durch ihre Gesetzesbindung befangen sind. Aufgrund dessen wird der selbstbestimmte Meinungsbildungsprozess der SchülerInnen eingeschränkt.

Grundsätzlich begrüßt die LSV ein breit aufgestelltes Portfolio an Schulmethoden. Deshalb sind die implementierten praktischen Erfahrungen in der Radfahrausbildung ein wichtiges Element in der Ausbildung mündiger VerkehrsteilnehmerInnen. Dennoch muss auch hier der Inklusion körperlich beeinträchtigter SchülerInnen genüge getan werden. Hierauf wird zu wenig eingegangen. Auch der Sicherheitsaspekt darf nicht vernachlässigt werden. Ob hier die Eltern der SchülerInnen eingebunden sein sollten, darf hinterfragt werden, da eine solche Praxis das Phänomen der sogenannten „Helikoptereltern“ fördern könnte. (Vgl. 2.4; 2.5)

Bildung muss unabhängig von der elterlichen finanziellen Lage sein. Deshalb erachtet es die LSV als wichtig, dass die Ausstattung für die Verkehrserziehung (z.B. Schutzausrüstung, Fahrräder, etc.) vom Schulträger oder von Landesseite gestellt wird.

Als besonders positiv betrachtet die LSV, dass z.B. Kurse zum Führen motorisierter Kleinkraftträder angeboten werden sollen, solange auch hier finanzschwache SchülerInnen nicht separiert werden. Dies stellt besonders in infrastrukturell schlechter versorgten Bereichen in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Erhöhung der täglichen Mobilität dar. Dass neuartige Kleinstverkehrsmittel (Waveboards etc.) zur Sprache kommen, ist ein erheblicher Fortschritt. (Vgl. 3.1)

Die oben genannte angemessene Pflichtstundenzahl sollte nicht zu straff organisiert sein. Es soll den SchülerInnen genügend Raum für Diskussionen, offene Dialoge und Reflektionen gegeben werden. (Vgl. 3.2)

Dass daneben noch zusätzliche themenspezifische Aktionen angeboten werden sollen, trägt zu einem breiter gefächerten Schulmethodenportfolio bei, fördert die Interdisziplinarität und ist deshalb zu begrüßen, solange sie (sofern außerhalb der Schulzeit) auf Freiwilligkeit basieren. Ansonsten sollen Ausgleichstage angeboten werden. (Vgl. 3.3)

Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung darf auch an berufsbildenden Schulen nicht zum Randthema verkommen. Deshalb ist es wichtig, die genauen Möglichkeiten und Bedingungen auszuloten und konkret aufzuführen. Die momentane Formulierung, dass die verkehrserzieherischen Ziele durch Integration in die relevanten Fächer ergänzt werden solle, empfindet die LSV zwar als Schritt in die richtige Richtung, allerdings als zu unspezifisch. (Vgl. 4.3)

Entsprechend der inhaltlichen Relevanz der Novelle der Verwaltungsvorschrift für die SchülerInnen, muss auch der formelle Rahmen gegeben sein. Daher ist selbstverständlich auch die Neuerung in der Ausbildung der Lehrkräfte zu begrüßen. (Vgl. 5.1)

Fortbildungen von Lehrkräften in Dienstbesprechungen lehnt die LSV aber grundlegend ab. So kann der einheitlichen Bildung zur Verkehrserziehung der SchülerInnen keine Rechnung getragen werden. Solche Hinterzimmerfortbildungen entbehren fast jeglicher demokratischen Kontrolle. (Vgl. 5.2)

Ein ähnliches Problem stellt sich bei dem Passus, dass die Obfrauen und Obmänner durch die Schulleitung im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz bestimmt werden. Die Schulleitung selbst sollte insbesondere bei Personalfragen gar keine direkte Macht ausüben dürfen. Alle Entscheidungen, die an einer Schule getroffen werden, müssen demokratisch legitimiert sein. Eine Möglichkeit wäre es, diesen Prozess komplett auf die Gesamtkonferenz zu verlegen. Um allerdings eine wirklich demokratische Entscheidung treffen zu können, bedarf es eines demokratisch gewählten Gremiums. Ein solches stellt die Gesamtkonferenz nicht dar, da die Mehrheit der an Schule beteiligten Individuen, die SchülerInnen selbst, in diesem Gremium nur minimal vertreten sind. (Vgl. 6.2)

Die Einführung von BeraterInnen für Mobilitäts- und Verkehrserziehung sieht die LSV als positiv. So gibt es direkte AnsprechpartnerInnen für alle. Diese sollten allerdings nicht nur mit der Schulleitung oder Behörden zusammenarbeiten, sondern auch mit demokratischen Gremien der Schule, wie beispielsweise den lokalen SchülerInnenvertretungen. (Vgl. 7.2)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Für die LandeschülerInnenvertretung RLP

Lukas Böhm

Mobil: 015777749737

Mail: lukas.boehm@lsvrlp.de